



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2021

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) vom 25.03.2021**

Einsatz von FFP2- und KN95-Masken an den hessischen Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Diverse Medien berichteten darüber, dass die Schulverwaltung der Stadt Hamburg deren Schulen den Einsatz der vom Bund gelieferten Masken des Typs KN95 untersagt habe. Grund hierfür seien unzureichend erfüllte Qualitätsstandards, welche bei Stichprobenuntersuchungen der Masken festgestellt worden seien:

→ <https://www.hamburg.de/nachrichten-hamburg/14973924/behoerde-untersagt-nutzung-der-vom-bundgelieferten-masken>).

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf Basis der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts hat das Land frühzeitig dafür Sorge getragen, die Schulen mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Bei der Belieferung der hessischen Schulen stand die Verpflichtung zum Gesundheitsschutz der hessischen Landesbediensteten im Vordergrund des Handelns. Da es sich bei dem Bedarfsträger Schule um eine geteilte Verantwortung zwischen dem Land Hessen als Arbeitgeber der Landesbediensteten und dem Schulträger handelt, hat die Landesregierung entschieden, die hessischen Schulen in besonderem Maße in der Pandemie zu unterstützen. Dabei wurde und wird auf die Qualität der beschafften Produkte stets Wert gelegt.

Neben der Belieferung der Schulen durch das Land unterstützt die Hessische Landesregierung die Kommunen und Landkreise ferner mit insgesamt 100 Mio. € für Schutzmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie für Schulen und Kitas. Davon werden insgesamt 75 Mio. € seitens der Landesregierung bereitgestellt, um speziell Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören die Verbesserung der Belüftung in Schulen und Kitas, aber auch die Anschaffung von Schutzausrüstung.

Frage 1. Wie viele Masken der Typen Alltagsmaske, OP-Vliesmaske, KN95 und FFP2 wurden bisher an die hessischen Schulen ausgeliefert (Bitte nach Typ sowie Landkreis/kreisfreie Stadt aufschlüsseln)?

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Fragesteller mit der Bezeichnung „OP-Vliesmaske“ Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) meint. Sogenannte Alltagsmasken wurden nicht ausgeliefert. Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele vom Bund gelieferten Masken des Typs KN95 wurden bisher an die hessischen Schulen ausgeliefert (Bitte nach Landkreis/kreisfreie Stadt aufschlüsseln)?

Das Land Hessen hat keine Masken des Typs KN95 aus Bundeslieferungen an hessische Schulen ausgeliefert.

Frage 3. Mit Bezugnahme auf 1. und 2.: Wurden diese Masken vor ihrer Auslieferung an die Schulen von landeseigenen Institutionen bzw. nicht-landeseigenen, unabhängigen Organisationen einem Prüfungsverfahren unterzogen?
Wenn ja: Bitte Prüfverfahren skizzieren.
Wenn nein: Warum nicht?

Die Sicherheit der ausgelieferten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukte hat für die Hessische Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Die durch die Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung im Hessischen Ministerium des Innern und

für Sport (TF B/V) beschafften sowie die vom Bund gelieferten Produkte werden daher einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprozess unterzogen. In der Phase der Beschaffung selbst wurden dabei zunächst die von den Anbietern vorgelegten Angebotsunterlagen bewertet. Sofern ein Kaufvertrag zustande kam, folgte die zusätzliche physische Prüfung der gelieferten Produkte. Bei Zweifeln an deren Qualität oder bei Unstimmigkeiten in der Dokumentenlage wurde und wird ein Test nach entsprechender Norm und durch ein akkreditiertes Prüfinstitut veranlasst.

Die Testverfahren unterscheiden sich in Umfang und Methodik: nach medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken, KN95-Masken und FFP2-Masken:

1. Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken: Je nach Typ des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (Typ I, Typ II, Typ IIR) wird im Rahmen eines normierten Testverfahrens die bakterielle Filterleistung, der Atemwiderstand, die mikrobiologische Reinheit sowie die Spritzfestigkeit gegen das Eindringen von Flüssigkeiten geprüft.
2. KN95-Masken: Die TF B/V hat bei ihren Beschaffungen von Atemschutzmasken nicht nur den europäischen Standard (FFP2), sondern auch den amerikanischen Standard (N95) sowie den chinesischen Standard (KN95) berücksichtigt, sofern diese den Anforderungen an eine Corona-Pandemie-Atemschutzmaske genügen. Damit folgte sie der Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration. N95- sowie KN95-Masken können nach Empfehlung (EU) 2020/403 der Kommission vom 13. März 2020 im Zeitraum der Corona-Pandemie als sogenannte Corona-Pandemie-Atemschutzmasken (CPA) eingesetzt werden. Für den Nachweis der erforderlichen Anforderungen hat die Zentralstelle der Länder (ZLS) den vereinfachten Prüfgrundsatz für Corona-Pandemie-Atemschutzmasken erlassen. Er umfasst unter anderem eine Prüfung des Atemwiderstands, der Leistung des Filtermediums, der Kennzeichnung der Informationen des Herstellers, eine Gebrauchssimulation sowie eine Anlegeprüfung.
3. FFP2-Masken: FFP2-Masken, welche nach interner Prüfung der notwendigen Dokumente (Konformitätserklärung, Baumusterprüfbescheinigung, Fertigungsüberwachung etc.) sowie der Masken selbst vollumfänglich der Norm EN149:2001 + A1:2009 entsprachen, wurden keinen weiteren externen Prüfungen unterzogen, sofern keine berechtigten Zweifel an deren Qualität, beziehungsweise Verkehrsfähigkeit, vorlagen.

Erst nachdem die Produkte die entsprechenden Tests bestanden hatten und keine Zweifel an deren Schutzwirkung gegen SARS-CoV-2 vorlagen, wurden sie durch die TF B/V zur Verteilung an die Bedarfsträger freigegeben.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis hinsichtlich qualitativer Mängel der seitens des Bundes gelieferten KN95-Masken? Wenn „Ja“: Seit wann ist dies der Fall?

Ja, partielle Mängel an KN95-Masken aus Beständen des Bundes sind der Hessischen Landesregierung seit Beginn der Lieferungen durch den Bund im Frühjahr 2020 bekannt.

Frage 5. Aus welchen Gründen wird seitens des Kultusministeriums in den Richtlinien für den Schulstart nach den Winterferien an den Grundschulen für die Verwendung des Typs „Alltagsmaske“ eine Empfehlung ausgesprochen, obschon diesem nach Studienlage ein niedrigeres Schutzniveau zukommt als z.B. OP-Vliesmasken oder Masken höherer Schutzkategorien?:
→ <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>

In den Schulen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, nach Möglichkeit eine medizinische Maske. Unter einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nach der Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Schutzverordnung – Co-SchuV) jede Bedeckung vor Mund und Nase zu verstehen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Aktuell gilt jedoch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur in den Schulgebäuden bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist in der Schule derzeit nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Das ganztägige Tragen von FFP2-Masken kann für Kinder zu einer großen Belastung werden, so dass die Landesregierung davon abgesehen hat, dies verbindlich einzufordern.

Frage 6. Verfügt die Landesregierung über Daten, welche belegen, dass die Verpflichtung zum Tragen sog. „medizinischer Masken“ in der Öffentlichkeit seit dem 23. Januar 2021 zu einer signifikanten Verkleinerung der Infektionszahlen in Hessen führte? Wenn „Ja“: Bitte diese Daten, geeignet aufbereitet, darlegen.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurden auch in der zweiten Welle der Pandemie zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die nebeneinander bestanden. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen ist dabei kaum möglich.

Nach derzeitigen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung von SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt, zum Beispiel über Sprechen, Husten oder Niesen. In der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole, die längere Zeit in der Luft schweben können, eine Rolle, wobei der Übergang zwischen den beiden Formen fließend ist.

Neben den gängigen AHA-L-Regeln – Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten und Lüften – wird nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beziehungsweise eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, „OP-Maske“) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als eine weitere Maßnahme gesehen, da dies zu einer Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen und damit zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen kann. Die Wirksamkeit hängt dabei sowohl vom Material als auch vom Sitz der Mund-Nasen-Bedeckung beziehungsweise des Mund-Nasen-Schutzes ab. Im Gegensatz zu den „Community-masks“, die aus den unterschiedlichen Stoffqualitäten bestehen können, handelt es sich beim medizinischen Mundschutz um geprüfte Materialien, die eine Schutzwirkung gewährleisten.

Frage7. Welche medizinisch-epidemiologischen Argumente können nach Erkenntnissen der Landesregierung für die vollzogene Belieferung hessischer Schulen mit Vlieskitteln, Handschuhen, Gesichtsvisieren und Schutzbrillen angeführt werden:
→ https://www.bergstraesser-anzeiger.de/regionbergstrasse_artikel,-bergstrasse-rund-13-millionen-corona-masken-an-schulen-verteilt-_arid,1772295.html?

Die obenstehenden Artikel haben die hessischen Schulen erhalten, um ihre Hygienekonzepte, die sie für das pandemische Geschehen angepasst haben, umsetzen zu können. Die Hygienekonzepte folgen den Empfehlungen des RKI und beinhalten auch Regelungen aus dem Arbeitsschutz, in denen Maßnahmen und auch die Schutzausstattung festgeschrieben sind.

Wiesbaden, 20. Juli 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Ablieferort	FFP2- Maske	KN95- Maske	MNS	Gesamtergebnis
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	Staatliches Schulamt Bad Vilbel	431.662	288.000	864.700	1.584.362
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	Staatliches Schulamt Bebra	114.895	86.000	303.100	503.995
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	Staatliches Schulamt Darmstadt	247.756	183.000	551.400	982.156
Stadt Frankfurt am Main	Staatliches Schulamt Frankfurt	624.094	168.000	1.085.750	1.877.844
Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg	Staatliches Schulamt Fritzlar	220.350	114.000	876.400	1.210.750
Landkreis Fulda	Staatliches Schulamt Fulda	162.398	95.400	301.200	558.998
Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis	Staatliches Schulamt Gießen	245.739	138.000	525.650	909.389
Main-Kinzig-Kreis	Staatliches Schulamt Hanau	280.820	186.000	731.550	1.198.370
Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis	Staatliches Schulamt Heppenheim	219.970	140.000	520.400	880.370
Landkreis und Stadt Kassel	Staatliches Schulamt Kassel	440.285	179.950	659.650	1.279.885
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Staatliches Schulamt Marburg	142.300	88.000	264.950	495.250
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main	Staatliches Schulamt Offenbach	289.885	193.000	544.200	1.027.085
Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	Staatliches Schulamt Rüsselsheim	203.428	224.000	425.300	852.728
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	Staatliches Schulamt Weilburg	281.868	239.880	637.900	1.159.648
Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden	Staatliches Schulamt Wiesbaden	327.120	193.000	849.800	1.369.920
	Gesamtergebnis	4.232.570	2.516.230	9.141.950	15.890.750